

Vorlageart: Vorlage
Vorlagennummer: 2024-03GV-283
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Beratung und Beschlussempfehlung über den 1. Nachtragshaushalt 2024 der Gemeinde Gelting

Datum: 06.09.2024
Federführung: Finanzabteilung
Sachbearbeitung: Hauke Scharf

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Gelting (Beratung und Empfehlung)	25.09.2024	Ö
Gemeindevertretung der Gemeinde Gelting (Beratung und Beschluss)	30.09.2024	Ö

Sachverhalt

Aufgrund der bei der Haushaltplanung nicht absehbaren Bedarfsveränderungen ist es gemäß § 80 Gemeindeordnung (GO) erforderlich, über die Aufstellung eines Nachtragshaushalts 2024 für die Gemeinde Gelting zu beraten.

Die Ansätze im Ergebnisplan sowie der Investitionsplanung sind an die aktuellen Bedürfnisse anzupassen.

Als zusätzliche erhebliche Investitionsmaßnahme ist der Flächenerwerb zur Erschließung von Gewerbegrundstücken in die Planung aufgenommen worden. Die Finanzierung dieser und weiterer im Nachtragshaushalt angesetzter Maßnahmen soll über eine Kreditaufnahme sowie durch die Verwendung vorhandener liquider Mittel dargestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen vorhanden Ja: Nein:

Beschlussvorschlag

Der Finanzausschuss der Gemeinde Gelting empfiehlt der Gemeindevertretung den vorgelegten 1. Nachtrag zum Haushalt 2024 nebst Anlagen zu beschließen.

Die Gemeindevertretung Gelting beschließt den vorgelegten 1. Nachtrag zum Haushalt 2024 nebst Anlagen.

Anlage/n

- 1 - 1. NT-Satzung 2024 - Entwurf (öffentlich)
- 2 - 1. Nachtragshaushalt 2024 - Entwurf (nichtöffentlich)

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Gelting für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
EUR				
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	308.500	63.700	5.707.000	5.951.800
Gesamtbetrag der Aufwendungen	277.300	37.300	5.647.100	5.887.100
der Jahresüberschuss	4.800	0	59.900	64.700
der Jahresfehlbetrag	0	0	0	0
eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	0	0	0	0
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	304.800	61.800	5.459.100	5.702.100
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	263.600	15.900	5.192.700	5.440.400
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	713.400	0	800	714.200
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	944.100	96.000	787.100	1.635.200

§ 2

Es werden neu festgesetzt:	von bisher	auf nunmehr
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0 EUR	700.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 EUR	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	0,00 EUR	0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	5,65 Stelle(n)	5,65 Stelle(n)

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Steuerart	gegenüber bisher	auf nunmehr
1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	330 %	330 %
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	330 %	330 %
2. Gewerbesteuer	380 %	380 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,00 EUR.

§ 5

Als Anlage gilt der Stellenplan.

Gelting, den

Gemeinde Gelting
Der Bürgermeister

Boris Kratz